NZBau-Schreibhinweise für Autoren

(gültig seit der neuen RedRL v. 1.1.22)

- Die Entscheidungsbesprechung darf zwischen 15.000 bis 20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten umfassen *(bei einem Aufsatz sind das zw. 25.000 bis 40.000 Zeichen – je nach individueller vorheriger Absprache)*.
- Die Überschriften und Zwischenüberschriften sollten schlagwortartig gefasst sein (keine ganzen Sätze).
- Zudem benötigen wir nach der Überschrift einen kurzen Vortext ohne Fußnoten, der in zwei bis drei Sätzen zum Thema hinführt.
- Üblich ist weiterhin, dass der Beitrag ua die Gliederungspunkte „ I. Einleitung“ und „Fazit“ als letzten röm. Gliederungspunkt enthält.
- Eine Kursivsetzung erfolgt nur noch sehr restriktiv zum Zwecke der Hervorhebung im Fließtext (Autorennamen und Gerichte bei Literatur- und Rechtsprechungszitaten im Fußnotenapparat bleiben gerade).
- In der *-Fußnote (als voranstehende Fußnote, danach folgt die Fußnotenzählung ab 1) können Sie Ihre Autorenangaben machen.
- Schließlich verweisen wir höflich auf die seit dem 1.1.2022 geltende Redaktionsrichtlinie im Beck´schen Zitierportal (abrufbar unter https://zitierportal.beck.de/).